



An den Grossen Rat

16.5243.02

ED/P165214

Basel, 1. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. April 2016)

„In der Interpellationsantwort des Regierungsrates vom 9.3.2016 (Geschäft 16.5098) werden die SchülerInnenzahlen im oberen Kleinbasel berichtet. Die massive Fehlplanung hat laut Interpellationsantwort zu Folge, dass voraussichtlich Provisorien und sogar das alte Schorenschulhaus belegt werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu den Primarschulhäusern:

1. Welche baulichen Massnahmen und welche finanziellen Mehrkosten zieht die Fehlplanung der Schülerzahlen in den Primarschulhäusern Schoren und Hirzbrunnen mit sich? Was genau plant der Regierungsrat mit dem "alten" Schorenschulhaus mittel- bis langfristig?
2. Warum wurden ausser einer kurzen Bemerkung im Schulblatt, weder die AnwohnerInnen noch der Grosse Rat über die mangelnden räumlichen Kapazitäten informiert? Wurden die Finanzkommission oder die Bildungs- und Kulturkommission anlässlich eines Zwischenberichts über die Verwendung des Rahmenkredits aus dem Jahr 2012 über 790 Millionen über allfällige Fehlplanungen und Neuberechnungen in Kenntnis gesetzt?
3. Die SchülerInnenzahlen sind im oberen Kleinbasel höher als vom Erziehungsdepartement erwartet. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat eine erneute aktualisierte Hochrechnung der Schülerzahlen aller Quartiere und eine Vergleichsaufstellung. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Quartiere gerichtet, in denen neuer Wohnraum entstehen wird – u.a. im Felix Platter Areal.

Falls auch hier Fehlplanungen vorliegen:

4. Welche baulichen Massnahmen müssen zusätzlich ergriffen werden?
5. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Kanton?
6. Kann das Kostendach von 790 Millionen eingehalten werden?
7. Welche Auswirkungen hat eine allfällige Fehlplanung für die PrimarschülerInnen?
8. Welche organisatorischen Konsequenzen werden aus der einen oder mehreren Fehlplanungen gezogen?
9. Muss im Fall von gravierenden Fehlplanungen nicht auch über personelle Konsequenzen nachgedacht werden?

Sarah Wyss“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Welche baulichen Massnahmen und welche finanziellen Mehrkosten zieht die Fehlplanung der Schülerzahlen in den Primarschulhäusern Schoren und Hirzbrunnen mit sich? Was genau plant der Regierungsrat mit dem "alten" Schorenschulhaus mittel- bis langfristig?

Die Sachplanung Schulraum, welche vom Regierungsrat im April 2012 als Grundlage für die 60 Schulraumvorhaben der Schulraumoffensive verabschiedet worden ist, basiert auf den effektiven Schülerzahlen des Jahres 2011. Aufgrund der damals vorliegenden Schülerzahlprognosen war noch kein wesentlicher Anstieg der Schülerzahlen absehbar. Für die Planungsarbeiten der Schulraumoffensive galt deshalb auch der Grundsatz, dass kein „Reserve-Schulraum“ eingeplant wird, um einen allfälligen künftigen Anstieg der Schülerzahlen auffangen zu können. Dieser Grundsatz wurde von der Regierungsrätlichen Delegation Schulraumplanung (FD, BVD, ED) bestätigt.

Inzwischen zeichnet sich aufgrund der vom statistischen Amt regelmässig erhobenen Bevölkerungszahlen für Basel ein unerwartet starker Anstieg der Kinderzahlen und damit auch der Zahl der Schülerinnen und Schüler ab. Alleine in den Jahren 2013-2015 mussten hierfür 32 neue Kindergärten eröffnet werden. Auf Anfang Schuljahr 2016/17 kommen weitere 12 neue Kindergärten hinzu und in den Jahren 2017-2019 rechnen wir mit weiteren rund 15 neuen Kindergärten, bis der heute absehbare Höchststand an Kindern erreicht sein dürfte. Die steigenden Zahlen in den Kindergärten führen – zeitlich leicht versetzt – auch zu einem Anstieg der Schülerinnen und Schüler in den nachgelagerten Schulstufen. Deshalb ist die Projektorganisation Schulraum im Moment daran, aufgrund der neusten Prognosen des statistischen Amtes vertieft abzuklären, wie sich die Zunahme der Schülerzahlen auswirkt. Dabei werden die Schülerzahlprognosen auf die einzelnen Quartiere bzw. Schulstandorte heruntergebrochen; daraus wird die Anzahl Klassen pro Standort abgeleitet, woraus sich der Bedarf nach (zusätzlichem) Schulraum ergibt. Bei jenen Schulraumvorhaben, wo dies zeitlich noch möglich ist, wird zusätzlicher Schulraumbedarf nach Möglichkeit in der Projektierung der noch auszuführenden Bauvorhaben berücksichtigt. Wo dies nicht mehr möglich ist, wird nach alternativen Lösungen gesucht. Falls an einem Schulstandort in Zukunft mehrere Klassenräume fehlen, steht in einem ersten Schritt der vorübergehende Einsatz temporärer Schulbauten im Vordergrund.

Das alte Schoren-Schulhaus dient trotz des Neubaus auch weiterhin als Schulstandort, solange dies aufgrund der hohen Schülerzahlen notwendig ist. Dies wird im Zusammenhang mit den angrenzenden Quartieren Hirzbrunnen und Erlenmatt sehr genau analysiert. Im Moment lässt sich noch nicht abschätzen, wie lange das alte Schoren-Schulhaus noch als Schulhaus genutzt wird.

2. Warum wurden ausser einer kurzen Bemerkung im Schulblatt, weder die AnwohnerInnen noch der Grosse Rat über die mangelnden räumlichen Kapazitäten informiert? Wurden die Finanzkommission oder die Bildungs-und Kulturkommission anlässlich eines Zwischenberichts über die Verwendung des Rahmenkredits aus dem Jahr 2012 über 790 Millionen über allfällige Fehlplanungen und Neuberechnungen in Kenntnis gesetzt?

Eine mittelfristige Prognose des Schulraumbedarfs ist von mehreren Faktoren wie z.B. Geburtenrate, Zuzüge, Wegzüge abhängig. Deshalb ist es auch nicht opportun bzw. üblich, die Anwohnenden frühzeitig und detailliert über die Schulraumsituation zu orientieren. Wichtig ist in erster Linie, dass zu Beginn eines jeden Schuljahres an jedem Schulstandort ausreichend Schulraum zur Verfügung steht, um sämtliche vorgesehenen Klassen unterzubringen.

Die Geschäftsprüfungskommission wurde im November 2015 anlässlich des letzten der jährlich stattfindenden Schulraumoffensiven-Hearings informiert, dass die Kinderzahlen stark ansteigen

und einen entsprechenden Mehrbedarf an Schulraum über das bisher geplante Niveau hinaus nach sich ziehen werden. Da die für die Umsetzung der 60 Schulraumvorhaben prognostizierten 790 Millionen Franken auf den Schülerzahlen des Jahres 2011 basieren, wurde ein entsprechender finanzieller Mehrbedarf in Aussicht gestellt, wobei die genaue Ermittlung noch aussteht. Es handelt sich nicht um Fehlplanungen, sondern um exogene Faktoren, die berücksichtigt werden müssen.

3. Die SchülerInnenzahlen sind im oberen Kleinbasel höher als vom Erziehungsdepartement erwartet. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat eine erneute aktualisierte Hochrechnung der Schülerzahlen aller Quartiere und eine Vergleichsaufstellung. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Quartiere gerichtet, in denen neuer Wohnraum entstehen wird – u.a. im Felix Platter Areal.

Die Schülerzahlen sind nicht nur im oberen Kleinbasel höher als ursprünglich vorgesehen, sondern auch in verschiedenen anderen Quartieren bzw. Stadtgebieten. Das Bevölkerungswachstum und damit der Zuwachs an Kindern im schulpflichtigen Alter haben erfreulicherweise schneller zugenommen, als seinerzeit vom Statistischen Amt vorausgesehen. Inzwischen sind die Prognosen gestützt auf das aktuelle Zahlenmaterial aktualisiert worden. Daraus werden im Moment die Auswirkungen auf den Schulraumbedarf der einzelnen Schulstandorte abgeleitet – diese Arbeiten sind im Moment im Gange. Gemäss heutiger Planung sollte der entsprechende umfassende Bericht für alle Quartiere bzw. Schulstandorte bis Ende 2016 vorliegen. Neu entstehende Wohnareale wie z.B. das Felix Platter-Areal werden gemäss den Grundsätzen der Schulraumplanung in die Berechnungen einbezogen, wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi dargelegt wurde.

Falls auch hier Fehlplanungen vorliegen:

4. Welche baulichen Massnahmen müssen zusätzlich ergriffen werden?

Wie bereits in unserer Antwort auf die Interpellation Nr. 25 dargelegt, können am Schulstandort Schoren die zusätzlich benötigten Schulräume gesichert werden, indem das alte Schoren-Schulhaus weiterhin in Betrieb bleibt. Ein Teil des zusätzlichen Raumbedarfs wird bis Ende 2016 durch temporäre Schulbauten (2 Räume) abgedeckt; diese bereits in der Beantwortung der Interpellation Nr. 25 genannten Temporärbauten sind aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Fertigstellung des neuen Schoren-Schulhauses ohnehin notwendig, damit dort bis zum Bezug weiterhin sechs Klassen unterrichtet werden können.

Die Analyse der erforderlichen baulichen Massnahmen an anderen Schulstandorten ist zurzeit im Gange. Bereits jetzt steht aber fest, dass an verschiedenen Standorten zu unterschiedlichen Zeitpunkten solche baulichen Massnahmen notwendig sein werden. In einem ersten Schritt steht dabei grundsätzlich der Einsatz temporärer Schulbauten im Vordergrund. Ob diese temporären Schulbauten eher gemietet oder gekauft werden, hängt von der vorgesehenen Nutzungsdauer ab und ist im Moment ebenfalls noch offen.

5. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Kanton?

Die Kosten für die beiden temporären Räume am Standort Schoren gehen zulasten des Kredits für den Neubau des Schoren-Schulhauses, welcher Bestandteil der 790 Millionen Franken ist.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel, die für das Auffangen der wachsenden Schülerzahlen an verschiedenen Standorten notwendig sind, werden derzeit innerhalb der Projektorganisation Schulraum ermittelt und konsolidiert. Eine Aussage hierzu ist im Moment noch nicht möglich. Die zusätzlichen Kosten werden sich nicht innerhalb des Gesamtkostenrahmens der 790 Millionen Franken finanzieren lassen; dieser Kredit war dafür auch nicht vorgesehen.

6. Kann das Kostendach von 790 Millionen eingehalten werden?

Der Gesamtkostenrahmen von 790 Millionen Franken wird gemäss heutigem Planungsstand für die Umsetzung sämtlicher ursprünglich vorgesehenen 60 Schulraumvorhaben ausreichen. Im Kostendach der 790 Millionen Franken waren allerdings von Beginn weg keine Zusatzkosten für Erweiterungsbauten aufgrund steigender Schülerzahlen enthalten, dies geht aus dem Ratschlag hervor. Dieser Zusatzaufwand wird separat zu finanzieren sein.

7. Welche Auswirkungen hat eine allfällige Fehlplanung für die PrimarschülerInnen?

Es ist die Aufgabe der Schulraumorganisation, dafür besorgt zu sein, dass zu Beginn eines jeden Schuljahres an jedem Schulstandort ausreichend Schulraum vorhanden ist, um sämtliche vorgesehenen Klassen unterzubringen. Solange dies gewährleistet ist, ergeben sich keine negativen Auswirkungen für die Primarschülerinnen und -schüler.

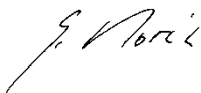
8. Welche organisatorischen Konsequenzen werden aus der einen oder mehreren Fehlplanungen gezogen?

Es sei hier festgehalten, dass der Regierungsrat sich nicht mit einer Fehlplanung konfrontiert sieht. Die Schülerzahlentwicklung wird wie bisher auch weiterhin einmal pro Jahr aufgrund der neusten Zahlen des statistischen Amtes aktualisiert und die Schulraumplanung orientiert sich an den sich ändernden Schulraumbedürfnissen. Planungsflexibilität wird auch in Zukunft gefragt sein.

9. Muss im Fall von gravierenden Fehlplanungen nicht auch über personelle Konsequenzen nachgedacht werden?

Nein, da sich diese Frage im vorliegenden Fall nicht stellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin